



# STELLUNGNAHME

## Weitere gesellschaftspolitische Beschlüsse

### Anrechnung von Pflegezeiten in der Rente

Gerade Personen, die wenig verdienen, können es sich oft finanziell nicht leisten, ihre Erwerbsarbeit pflegebedingt zu reduzieren. Der zusätzliche Erwerb von Rentenpunkten stellt für sie eine Verbesserung ihrer Alterssicherung dar. Durch Anrechnung von Pflegezeiten auch nach der Regelaltersgrenze werden weitere Rentenanwartschaften erworben und die Rente somit erhöht. Dies ist gerade für Frauen, die oft wegen Teilzeitarbeit und Arbeitsplätzen mit relativ niedrigem Einkommen eine geringe Rente haben, von Bedeutung.

Der Katholische Deutsche Frauenbund setzt sich für die nachfolgenden **Verbesserungen zur Anrechnung von Pflegezeiten in der Rente** ein:

- Aktuell ist keine Anrechnung von Pflegezeiten im Rentenrecht möglich, wenn die pflegende Person einer Erwerbstätigkeit über 30h/Woche nachgeht. Diese 30-Stunden-Grenze soll abgeschafft werden.
- Bezieht eine Person bereits eine Vollrente wegen Alters nach Erreichen der Regelaltersgrenze, ist eine Anrechnung von Pflegezeiten in der Rente derzeit nicht möglich. Zukünftig soll bei bestehendem Bezug einer solchen Rente eine Anrechnung von Pflegezeiten ermöglicht werden.

### Familien und Mütter in der Corona-Krise: Entlastung sichern - Regeneration schaffen - Erkenntnisse nutzen

Mit folgendem Beschluss bekräftigt die Bundesdelegiertenversammlung 2021 ihre Beschlüsse der Bundesdelegiertenversammlung 2020 und des Bundesausschuss 2021. Der KDFB Bundesvorstand wird beauftragt, folgende Forderungen an das Gesundheitsministerium und das Sozialministerium weiterzuleiten:

#### **Für mehrfachbelastete Eltern, insbesondere Frauen in gleichzeitiger Familien-, Pflege- und Erwerbstätigkeit während der Pandemie-Situation**

##### **(I) fordert der KDFB vom Bundesministerium für Gesundheit**

- die Finanzierung von niedrigschwelligen ambulanten Regenerations-Angeboten im Bereich mentale und psychische Gesundheit und Regeneration,
- die Gewährleistung der Kinderbetreuung während der ambulanten Angebote,
- die mentale und psychische Überbelastung in der Pandemie-Situation als neues Kriterium, um eine Eltern-Kind-Kur bewilligt zu bekommen,



- die Hochstufung der Altersgrenze für den Anspruch auf Familienpflege von 12 auf 16 Jahre,
- die weitere staatlich finanzierte Absicherung des Müttergenesungswerks.

**(II) fordert der KDFB vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales**

- die positiven Erfahrungen aus der pandemiebedingten mobilen Arbeitsgestaltung weiterzuführen als familienfreundliches Recht auf flexibles und mobiles Arbeiten
- den verstärkten Einsatz für den Ausbau der digitalen Infrastruktur für eine familienfreundliche, flexible Arbeitsplatzgestaltung.

**Freibetrag - Hinterbliebenenrente erhöhen**

Der Katholische Deutsche Frauenbund setzt sich für die Erhöhung des Freibetrags bei der Hinterbliebenenrente ein. Der aktuelle Freibetrag bei der Einkommensanrechnung auf Hinterbliebenenrente soll von derzeit 902,62 Euro (West) bzw. 877,27 Euro (Ost) um 100,00 Euro erhöht werden.

**Gerechtigkeitslücken bei Mütterrente schließen**

Der Katholische Deutsche Frauenbund bekräftigt seine Verbandsposition von 2013 bzw. 2016 und setzt sich dafür ein, dass mit der Mütterrente III die Gerechtigkeitslücke vollständig geschlossen wird. Unabhängig davon, ob ein Kind vor oder ab 1992 geboren ist, sollen alle Mütter, bzw. Väter drei Jahre Erziehungszeiten pro Kind in der Rente angerechnet bekommen.

*Beschlüsse der KDFB-Bundesdelegiertenversammlung, 05.09.2021*